

Pressemitteilung

Nr. 18 / 2020 – 5. Mai 2020

NRW: Viele Branchen nutzen zum ersten Mal Kurzarbeit

Kurzarbeit: Service-Hotline für Arbeitgeber

Viele Unternehmen und Betriebe in NRW haben im April zum ersten Mal Kurzarbeit angezeigt. Darunter viele aus Branchen wie dem Gastgewerbe, die wenig Erfahrung mit Kurzarbeit haben. Jetzt steht für sie die Abrechnung der im April in Vorleistung erbrachten Lohnersatzleistung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Damit das schnell und reibungslos gelingt, bieten die Service-Hotlines für Arbeitgeber der Agenturen für Arbeit telefonisch Unterstützung an.

„Die Arbeitgeber-Hotline der Agenturen für Arbeit beantwortet alle Fragen zum Kurzarbeitergeld und leiten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Antragsformulare“, sagte **Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit**. Kurzarbeit hätten „in der Vergangenheit vor allem Unternehmen aus Industrie und produzierendem Gewerbe in Anspruch genommen. Viele Branchen – zum Beispiel der Handel, das Gastgewerbe oder auch Dienstleistungsbetriebe wie Frisöre – haben dagegen kaum Erfahrung mit Kurzarbeitergeld. Um hier besser unterstützen zu können, haben wir unsere Service-Hotlines für Arbeitgeber deutlich verstärkt.“

Zwei Schritte bis zur Abrechnung von Kurzarbeitergeld

Zunächst zeigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei den Arbeitsagenturen an, dass im Unternehmen verkürzt gearbeitet werden soll und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter potentiell betroffen sind. Wenn die **Anzeige auf Kurzarbeitergeld** von der Agentur anerkannt wurde, gehen die Unternehmen in Vorleistung und zahlen für den laufenden Monat das Kurzarbeitergeld an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus.

Im darauffolgenden Monat – spätestens aber nach drei Monaten – können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dann mit den Agenturen für Arbeit das Kurzarbeitergeld abrechnen. Dazu stellen Unternehmen den **Antrag auf Kurzarbeitergeld**. Ein Beispiel: Das Kurzarbeitergeld im April können Unternehmen nun im Mai mit den Agenturen für Arbeit abrechnen.

Wie lange dauert die Abrechnung?

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Kapazitäten zur Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen zur Kurzarbeit erheblich – um das 14-fache – ausgebaut. Derzeit dauert die Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen in der Regel nur wenige Tage. Für viele



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Unternehmen ist in der aktuellen Situation eine schnelle Bearbeitung von existenzieller Bedeutung. Sie müssen in Vorleistung bei der Auszahlung von Kurzarbeitergeld gehen, was zu Engpässen bei der Liquidität führen kann. Die Agenturen für Arbeit setzen deshalb alles daran, die Bearbeitungszeit unter einer Woche zu halten – vorausgesetzt, die Unterlagen sind vollständig. Das gesetzliche Service-Versprechen lautet, dass die Abrechnung in der Regel nach 15 Tagen bearbeitet ist.

Im Prinzip sei das Verfahren sehr einfach, sagte Withake. Doch in der Praxis zeige sich: „Jeder einzelne Antrag wirft ganz eigene Fragen auf. Wir wissen gut um die existentiellen und finanziellen Herausforderungen, vor der derzeit vor allem auch viele kleinere Betriebe stehen. Deshalb raten wir allen Unternehmen: Greifen Sie früh zum Hörer und lassen Sie sich unterstützen! So können wir gemeinsam alles tun, dass alle wichtigen Fragen beantwortet sind und das Geld schnell und reibungslos abgerechnet wird.“

Im Antrag geben Arbeitgeber an, bei wie vielen Mitarbeitern wie viel Arbeitszeit ausfällt. Die Ermittlung der Höhe des Kurzarbeitergeldes für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sowie die Erstellung einer Abrechnungsliste für die Agentur für Arbeit wird im Regelfall durch die Lohnsoftware der Unternehmen unterstützt.

Informationen für Unternehmen und Betriebe

Arbeitgeber erreichen die Agenturen für Arbeit in Nordrhein-Westfalen montags bis freitags **von 8 Uhr bis 18 Uhr telefonisch unter 0800 45555 20**. Weitere Informationen zu dem Thema Kurzarbeiter sind zu finden unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Die **Kurzarbeit-App der Bundesagentur für Arbeit** unterstützt dabei, Unterlagen zum Kurzarbeitergeld an die zuständige Agentur für Arbeit zu versenden – ohne vorherige Anmeldung. Wenn Unternehmen diese App nutzen, kann die Agentur für Arbeit das Anliegen noch schneller und effizienter erledigen. Kostenfrei im [Google-Play-Store](https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.kurzarbeit) oder im [App Store](https://apps.apple.com/de/app/kurzarbeit/id1488888888).

Den **verkürzten Antrag auf die Auszahlung von Kurzarbeitergeld** finden Sie [hier](#) im Internet.

Kurzarbeit kann auch online angezeigt und abgerechnet werden. In [diesem Video](#) erfahren Sie, wie Sie den Antrag inklusive der Abrechnungsliste **online** stellen können.

Weitere Informationen zur Kurzarbeit und den Folgen der Corona-Virus-Pandemie finden Sie auf den [Presse-Seiten der Regionaldirektion NRW](#).

Folgen Sie der Regionaldirektion NRW auf [Twitter](#)